Opłacono ryczałtowo

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Benthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Ansoruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. X **Katowice, am 21. Januar 1933** **Nr. 2**

Zollabrüstung?

Zwischen den 3 Aufgabenkreisen, in deren Zeichen das Jahr 1933 und die kommende Weltwirtschaftskonferenz stehen, **Internationaler Schuldenregelung, Währungsstabilisierung und Abbau der Beschränkungen des internationalen Warenaustausches,** besteht ein unlösbarer Zusammenhang. Es lässt sich wohl schon heute sagen, dass auf keinem dieser Gebiete nennenswerte Fortschritte erzielt werden können, wenn sich eine von diesen Fragen etwa als vorläufig unlösbar erweisen und hinter den Kulissen der Konferenz verschwinden würde. Und da die beiden ersten, finanziellen Fragen so überaus schwierig und gefahrvoll sind, so kann es schon kommen, dass das beliebte internationale Konferenzthema, die „Zollabrüstung“ langsam in den Mittelpunkt der eigentlichen Weltwirtschaftskonferenz rückt und den Beteiligten dann Gelegenheit gegeben ist, wieder einmal eine unfertige Konferenz mit Neufassungen altbekannter Resolutionen allgemeinster Natur, über Zollabbau und Beibehaltung der allgemeinen Meistbegünstigung etc. abzuschliessen. Denn wir haben ja in den abgelaufenen Jahren erlebt, wie gut man darüber ganz unverbindlich und allgemein diskutieren und prachtvolle Resolutionen fassen kann, unter deren teilweise ja höchstoffizieller Begleitmusik dann das grosse wirtschaftliche Waffenarsenal von Zollmauern und deren besonderer Ausrüstung durch die verschiedensten protektionistischen Neuerfindungen vor unseren Augen entstanden ist.

Hoffen wir aber, dass auch in den grossen finanziellen Problemen Fortschritte erzielt werden! Denn dann werden wir erst daran glauben können, dass die handelspolitischen Pläne, die die Konferenz bringt, reale Zukunftsmöglichkeiten haben. Den stärksten Antrieb für einen Abbau der Zollgrenzen wird wohl die Politik des neuen amerikanischen Präsidenten Roosevelt bedeuten, der anscheinend auf diesem Gebiete Konzessionen für ein Entgegenkommen in der Schuldenfrage fordern will. Aber es gilt ernsthaft zu prüfen, ob tatsächlich ein blosser Abbau der Zollschranken im Rahmen des überkommenen handelspolitischen Systems Welthandel und Weltwirtschaft die endgültige Wiederbelebung bringen kann, die ihm in zahllosen Resolutionen internationaler Kongresse zugedacht wird. Der berliner französische Botschafter Albert François-Poncet meinte dazu in einem Neujahrsartikel des „Berliner Tageblatt“ recht treffend, die Zollschranken wären nur das Fieberthermometer der Krise, des durch die Strukturveränderungen hervorgerufenen internationalen Ungleichgewichts. Man könne also nicht von einem sofortigen Zollabbau, wie er ganz allgemein gefordert wird, gewissermassen einer Behandlung des Fieberthermometers statt der Krankheitsursache, eine Besserung erwarten, sondern vielmehr nur durch Massnahmen zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts unmittelbar. Herr François-Poncet, ein Freund der französischen Rechten und vor allem der französischen Schwerindustrie, schreibt das allerdings nicht nur, weil er sich von diesem Gesichtspunkt, einer Warnung vor der Fortsetzung gedankenloser freihändlerischer Proklamationen, eine Förderung der handelspolitischer Verständigung verspricht; sondern er denkt dabei sicher an „Beseitigung der Gleichgewichtsstörungen“ durch internationale Kartelle, die der, ach so krisenleidenden, armen französischen Industrie das sichern sollen, was sie unter ihrem Auskommen zu verstehen gelernt hat. Aber auch wenn mancher von denen, deren Begeisterungsfähigkeit an den treu weltwirtschaftlich allewege gesinnten Resolutionen gering ist, dabei solche dunklen Sonderpläne hat, wird man sich nicht abhalten lassen können zu prüfen, ob die Wiederaufnahme der alten, freihändlerischen Gedanken, allgemeine Meistbegünstigung bei weitgehender Zollsenkung, gegenüber den grossen Umwälzungen in der Weltwirtschaft und den durch sie gestellten Aufgaben ein erfolgreicher, konstruktiver Weg ist.

Der andere Weg ist der Ausbau eines handelspolitischen Systems aus den erwähnten handelspolitischen Neuerfindungen (die regional beschränkt zum Teil ihre bewährte Vergangenheit haben) wobei diese ihren ursprünglich rein protektionistischen Charakter langsam abstreifen könnten. Dieser Weg hat nämlich nichts mit dem Autarkiegedanken zu tun, dessen zum Teil allerdings missverstandene Anhänger ihn auch benutzen wollen. Auch wer der Ansicht ist, dass Reichtum und Wohlstand der Völker abhängig sind von einem regen internationalen Warenaustausch, der gleichzeitig Symptom dieses Wohlstandes ist, kann zu der Auffassung kommen, dass nur durch neue handelspolitische Methoden eine Lösung der Weltkrise möglich ist, vor allem durch Präferenzen und „multilaterale Verträge“ zwischen mehreren Staaten (anstatt der bisherigen „bilateralen“ zwischen 2 Staaten), also durch Schaffung grösserer festgefügter Wirtschaftsräume an Stelle des zu luftigen, jedem Windstoss wirtschaftlicher Veränderungen ausgesetzten Kartenhauses der vermeintlich einheitlichen Weltwirtschaft.

*

Die Situation Polens gegenüber dieser Alternative ist keineswegs eindeutig und einfach. Polen hat einen zwar in der Krise gewachsenen, aber doch recht niedrigen Anteil am Welthandelsumsatz (er schwankt um 1%). Dafür nimmt es in einer anderen Statistik einen Ehrenplatz ein. Es hat so ungefähr die höchsten Zollmauern. Diese beiden Tatsachen legen natürlich eine Zurückhaltung in der internationalen handelspolitischen Diskussion nahe. Das Anwachsen der Zollmauern in den Krisenjahren ist aber nicht nur ein Erfolg heimischer Schutzzollwünsche, sondern die zwangsläufige Folge der Finanz- und Währungslage und -Politik des Landes. Deshalb wird auch von polnischen Wirtschaftspolitikern der Grundsatz vertreten, dass bezüglich der international gesehen statthaften Höhe des Zollschutzes ein Unterschied zwischen Gläubigerländern und Schuldnerländern gemacht werden müsse. Obwohl die Verschuldung Polens relativ gering ist, hat sie tatsächlich das ungeheure Anwachsen der Zollmauern mitverursacht, da Polen, um ohne Devisensperre seine Auslandsverpflichtungen regeln zu können, eine ausserordentliche Beschränkung der Einfuhr durchführen musste. Die Unterscheidung zwischen Schuldner- und Gläubigerstaaten wird auch von dem eben fertiggestellten Bericht des Vorbereitungskomitees für die Weltwirtschaftskonferenz durchgeführt. Solange die Exportmöglichkeiten für die Schuldnerstaaten sich nicht bedeutend erweitern lassen oder durch neue Kapitalzufuhr die bei Zollsenkungen entstehenden passiven Handelsbilanzen ausgeglichen werden können, sind die Schuldnerstaaten auf straffe Regulierung ihrer Einfuhr angewiesen, die nicht allein durch Zölle, sondern nur mit Hilfe von Kontingentierungen etc. sicherzustellen ist.

Anderseits weisen gewisse Momente seiner handelspolitischen Lage Polen stärker auf die Vorteilhaftigkeit der Meistbegünstigung hin. Polen befindet sich nämlich in einer gewissen handelspolitischen Isolierung. Bei den verschiedenen regionalen Kombinationen (Donaueuropa, baltischer Block, Ouchygruppe u. a.) ist eine Teilnahme als enger gleichberechtigter Partner sehr fraglich und schwierig. Bei den Bemühungen um Bildung eines osteuropäischen Agrarblocks hat sich gezeigt, dass nur die Zusammenarbeit der südosteuropäischen Staaten auf sicherer Grundlage ruht. Polen hat also von den Plänen zur Bildung grösserer Präferenzgruppen nicht viel Gutes zu erwarten; es würde damit an die Seite Englands rücken, das vor allem an der Erhaltung der Meistbegünstigung, d. h. Gleichberechtigung auf dem Kontinent interessiert ist.

Aber man erwartet von einer solchen Entwicklung in Polen keine wirksame Förderung des behinderten Exports, deshalb heisst die Parole „eine bewegliche Handelspolitik“. Darunter darf man leider nun keine Politik verstehen, die die Beweglichkeit und Bewegungsfreiheit des Handels erhöht, obwohl dies zu den wichtigsten Aufgaben des polnischen Wirtschaftsaufbaus gehören würde, sondern man meint die Zusammenfügung der verschiedenen protektionistischen Regelungen zu einem System, das durch eine individuelle Politik des „do ut des“ gleichzeitig zu einer Förderung des Exportes beitragen kann. (Die extremste Form ist das sogenannte Kompensationsgeschäft.)

Auch die freihändlerisch gesinnten Gläubigerländer werden einsehen müssen, dass eine Gesundung des Welthandels auf Grund der Zwangslage der Schuldnerstaaten weit besser zu erreichen sein wird durch die Ordnung der ursprünglich wildgewachsenen protektionistischen Massnahmen zu einem System geregelter Austauschbeziehungen, das in sich die Möglichkeiten fortschreitender Lockerung ebenso trägt, wie die alten freihändlerischen Mittel, mit denen man heute doch nur geringe Scheinerfolge erzielen könnte. Ein derartiges handelspolitisches System wäre nur eine Folgeerscheinung der ständig wachsenden organisatorischen Bindungen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Es würde allerdings selbst wiederum einen weiteren Ausbau auch innerwirtschaftlicher Organisation nach sich ziehen (staatliche Getreideexportregelung u. ä.), eine Entwicklung wie sie sich unter dem Krisendruck von selbst ergeben hat und als einziger wirklicher Ausweg aus den entstandenen Gleichgewichtsstörungen und Disproportionalitäten erscheint.

Besondere Aufgaben für eine Verbesserung der Stellung Polens gegenüber den regionalen Paktplänen und Gliederungsversuchen ergeben

Konjunkturbericht aus der Tschechoslowakei

Nach der Ueberwindung der Budgetschwierigkeiten sieht man der wirtschaftlichen Entwicklung wieder mit etwas Optimismus entgegen, insbesondere, als sich durch die Budgetausgleichung die Situation der Staatsfinanzen recht günstig gestaltete, und vor allem die Währungslage in gefahrloser Weise, trotz der Schuldenzahlung nach Amerika, entwickelte. Auch die Regierung zeigte in letzter Zeit eine besondere Aktivität, um den mit dem Budgetausgleich angeschnittenen Prozess der Deflation auch auf der Seite der Kaufkraft zu Ende zu führen. Das Programm ist auf eine generelle Senkung der Wirtschaftszahlen gerichtet, um die Preisschere, welche in dem Unterschied zwischen In- und Weltmarktpreis in gewissen Bedarfsartikeln besteht, zu schliessen. Hand in Hand mit der geplanten Preissenkung würde als Vorraussetzung hierzu die Zinsfussfrage angeschnitten werden, wo sowohl eine Senkung des Kredit- als auch Debetzinsfusses beabsichtigt wird. Diese Pläne der Regierung, welche auf eine Angleichung an die Weltmarktlage abzielen, beabsichtigt man mit grossem Plan durchzuführen, so dass man bereits mit dem Frühjahr auf eine Lockerung in der Lage rechnet.

Trotz dieser auf Besserung gerichteten Einstellung ist die augenblickliche Wirtschaftslage noch sehr trübe und ungünstig, wie aus dem letzten Dezemberheft der Nationalbank hervorgeht. Der Umstand, dass die Tschechoslowakei spät in die Krise schritt und die export-orientierte Struktur des Landes verzögern hier den Gesundungsprozess, obzwar die Tschechoslowakei dafür in gewisser Hinsicht schon jetzt die Voraussetzungen hat. Die Entwicklung lässt sich aber nicht überstürzen und so dürfte der Winter auch für die Tschechoslowakei noch eine harte Nuss zum knacken werden. Nach dem Nationalbank-Bericht ist die Augenblickslage folgend: Auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist die Lage nicht besser geworden ,obzwar in der Einlagebewegung eine Besserung zu verzeichnen ist. Es herrscht immer noch Geldknappheit und die Geldinstitute borgen nur gegen prima Sicherheit. Die Arbeitslosigkeit steigt zwar langsamer als im Vorjahr, dafür ist das Niveau, mit welchem man in den Winter trat, doppelt so hoch. Die Lage der Landwirtschaft ist durch die unbefriedigende Nachfrage nach Getreide an den Produktenbörsen gekennzeichnet. Der Stand der Wintersaaten ist anderseits befriedigend, und auf den Hopfenmärkten hält die feste Tendenz an. Am augenscheinlichsten zeigt sich aber der Tiefstand in der Industrieproduktion. Die Zuckerproduktion ist um ca. 20 Prozent niedriger als im Vorjahre und auch der Novemberexport. Dagegen stieg der Spiritusabsatz mit Rücksicht auf den Beimischungszwang fast um das Doppelte. In der Metall- und Maschinenindustrie ist die Beschäftigung weiterhin schwach und die Auftragsbestände sind weniger befriedigend. In der Glas- und Keramikindustrie machen sich nach wie vor Exportschwierigkeiten bemerkbar. Die Lage in der Papierindustrie ist unverändert, während die Textilindustrie vielleicht durch das geplante Uebereinkommen zwischen Webereien und Spinnereien in Hinkunft eine ruhigere Entwicklung nehmen könnte. In der Lederindustrie ist weder eine Verbesserung, noch Verschlechterung eingetreten, und auch in der chemischen Industrie ist die Lage unverändert.

sich aus der hiervon unabweisbaren Notwendigkeit **einer handelspolitischen Verständigung mit Deutschland.** Sie würde auch Polens Stellung zu den Donauplänen erleichtern. Ein neugeordnetes handelspolitisches System böte der Wirtschaft Polens den einen Vorteil, dass durch Abbau des Zollschutzes für die kontingentierten Warenmengen, deren Einfuhr als notwendig geboten erkannt ist, eine Verbilligung der Versorgung mit ausländischen Waren ohne Störung der Handelsbilanz einträte. Darüberhinaus hängt die Möglichkeit einer freizügigeren Gestaltung der Einfuhr besonders für Polen von der Wiederherstellung des internationalen Kreditmarktes ab. **Nur bei Zufluss neuen Auslandskapitals wird eine liberalere Gestaltung der Einfuhr, ein genereller Abbau der Zollmauern möglich sein.**

Hans Walter.

Verbandsnachrichten

Verlängerte Geschäftszeit und Offenhaltung der Geschäfte an Sonntagen.

Der Magistrat der Stadt Katowice teilt uns mit Schreiben vom 5. d. Mts. Tgb. Nr. 5435/32 mit, dass laut Verordnung vom 5. II. 1919 (Reichsgesetzblatt 35 Seite 176) für das Jahr 1933 folgende freie Sonntage für den Handel festgesetzt wurden:

Sonntag, den 2. April, 9. April, 28. Mai, 17. Dezember, 24. Dezember, 31. Dezember.

Die Geschäftszeit an diesen Sonntagen wird für die Zeit von 13—18 Uhr mit Ausnahme des 24. Dezember, an welchem Sonntage der Handel nur bis 17 Uhr gestattet ist, festgesetzt.

Desgleichen wurde auf Grund des § 9 der Verordnung vom 18. III. 1919 (Reichsgesetzblatt Nr. 315) die Geschäftszeit an folgenden Wochentagen bis 20 Uhr verlängert:

1. Februar, 1., 12., 13., April, 2. Mai, 3. Juni, 2., 4. und 30. September, 14. und 31. Oktober, 4. und 18. November, 2,. 9., 22., und 30. Dezember 1933.

Mit Rücksicht darauf, dass auch in diesem Jahre die Geschäftszeit an Sonntagen von 13—18 Uhr festgesetzt wurde, wandten wir uns an die hiesige Handelskammer mit der Bitte um Intervention beim Handelsministerium, welches dafür zuständig ist, um Genehmigung der Verlegung der Eröffnungszeit der Ladengeschäfte von 13—18 Uhr auf 14—19 Uhr mit der Begründung, dass das Offenhalten der Geschäfte von 13 Uhr ab für die Kaufmannschaft keinen praktischen Wert hat und die Verlegung auf 14 Uhr keine Verlängerung, sondern eine Verlegung ist.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

10. 1. 33. Danzig 173,35 — 173,78 — 172,92. Holland 359,05 — 359,95 — 358,15. London 29,94— 29,97 — 30,00 — 29,81. New York 8,929 — 8,949 — 8,909. Paris 34,85 — 34,94 — 34,76. Prag 26,43 — 26,49 — 26,37. Schweiz 171,94 — 172,37 — 171,51. Italien 45,77 — 45,99 — 45,55.

11. 1. 33. Belgien 123,78 — 124,09 — 123,47. Danzig 173,35 — 173,78 — 172,92. Holland 359,05 359,95 — 358,15. London 29,95 — 29,97 — 30,11. 29,81. New York 8,928 — 8,948 — 8,908. Paris 34,86 — 34,95 — 34,77. Schweiz 171,95 — 172,38 171,52.

12. 1. 33. Holland 358,90 — 359,80 — 358,00. London 29,95 — 29,97 — 30.11 — 29,81. New York 8,925 — 8,949 — 8,909. Paris 34,85 — 34,94 — 34,76. Stockholm 163,70 — 164,50 — 162,90. Schweiz 17,85 — 172,28 — 171,42.

13. 1. 33. Holland 358,75 — 359,65 — 357,85. London 29,84 — 29,82 — 29,98 — 29,68. New York 8,928 — 8,948 — 8,908. Paris 34,85 — 34,94 — 34,76. Prag 26,43 — 26,49 — 26,37. Schweiz 171,85 172,28 — 171,42.

14. 1. 33. Holland 358,65 — 359,55 — 357,75. London 29,98 — 29,97 — 30,12 — 29,83. New York 8,929 — 8,949 — 8,909. Paris 34,85 — 34,94 — 34,76. Prag 26,43 — 26,49 — 26,37. Schweiz 171,90 172,33 — 171,47.

16. 1. 33. Danzig 17,35 — 173,78 — 172,92. Holland 358,55 — 359,45 — 357,65. London 29,96 29,95 — 30,10 — 29,81. New York 8,925 — 8,945 8,908. Paris 34,84 — 34,93 — 34,75. Schweiz 171,90 — 172,33 — 171,47.

17. 1. 33. Belgien 123,75 — 124,05 — 123,44. Holland 358,70 — 359,61 — 357,80. London 29,96 29,97 — 30,11 — 29,82. New York 8.924 — 8,944 8,904. Paris 34,86 — 34,95 — 34,77. Prag 26,43 26,49 — 26,37. Schweiz 171.90 — 172,33 — 171,47.

18. 1. 33. Belgien 123,70 — 124,02 — 123,29. Danzig 173,35 — 173,78 — 172,92. Holland 358,75 359,65 — 357,85. London 29,88 — 29,89 — 30,03— 29,74. New York 8,924 — 8,944 — 8,904. Paris 34,86 — 34,95 — 34,77. Prag 26,43 — 26,49 — 26,37. Schweiz 171,92 — 171,95 — 172,36 — 171,50.

19. 1. 33. Belgien 123,70 — 124,01 — 123,39. Danzig 173,43 — 173,86 — 173,00. Holland 358,85 359,75 — 357,95. London 22,94 — 29,95 — 30,09 29.80. New York 8.925 — 8,945 — 8.905. Paris 34.85 — 34,94 — 34,76. Schweiz 171,98 — 172,41 171,55. Stockholm 163,25 — 164,05 — 162,45. Italien 45,70 — 45,92 — 45,48.

Wertpapiere;

3-proz. Bauanleihe 41,75 — 41,50 — 41,75; 7-proz. Stabilisationsanleihe 55,25 — 55,75 — 55,63; 4-proz. Investitionsanleihe 102,75 — 103,25; 4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 55,75 — 55,25; 5-proz. Konversionsanleihe 42,00; 6-proz. Dollaranleihe 58,00; 10-proz. Eisenbahnanleihe 100,00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00; 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die erste Januardekade zeigt einen Goldzuwachs um 0,1 auf 502,3 Millionen Zł. Gleichzeitig ist der Bestand an deckungsfähigen Valuten und Devisen um 7,6 auf 40,9 Millionen Zł., und der Bestand an den nicht als Deckung verwendbaren Valuten und Devisen um 2,1 auf 86,1 Mill. Zł. zurückgegangen. Das Wechselportefeuille hat sich um 36.3 auf 549,3 Mill. Zł. verringert, während die Lombarddarlehen um 11,5 auf 102,6 Mill. Zł. gesunken und die anderen Aktiva um 47,5 auf 150,5 Mill. Zł. zurückgegangen sind. Die sofort zahlbaren Verpflichtungen zeigen einen Rückgang um 7,4 auf 213,1 Mill., Zł., der Banknotenumlauf ist um 35,6 auf 967,2 Mill. Zł. zusammengeschrumpft. Der Notenumlauf und die sofort fälligen Verpflichtungen sind mit Gold zu 42,56 Prozent gedeckt (12,56 Prozent über dem gesetzmässigen Minimum). Die Golddevisendeckung dieser Positionen beträgt 46,02 Prozent (6,02 Prozent über dem Deckungslimit), die Golddeckung des Notenumlaufs allein beträgt 51,91 Prozent.

Der Ausweis des Noteninstituts für die erste Januardekade zeigt also eine Entspannung, die auf wachsende Geldflüssigkeit hinzudeuten scheint. Der Notenumlauf konnte um 35,6 auf 967,2 Millionen abgebaut werden, so dass ein Teil der zu Ultimo abgeschöpften Mittel schon in der ersten Dekade des neuen Jahres zurückgeflossen ist. Auch in der Kreditlage kommt eine kräftige Entlastung zum Ausdruck, indem das Wechselportefeuille um 36,3 auf 549,3 und der Lombard um 11,5 auf 102,6 Mill. Zł. abgebaut werden konnten. Im Devisengeschäft zeigt sich eine stärkere Abnahme von 9,7 auf 127 Millionen. Im Zusammenhang mit den Verschiebungen hat sich trotz Devisenabfluss die Notendeckung von 45,02 in der Vordekade auf 46,02 Proz. gebessert.

Verringung des Geldumlaufs.

Am 31. Dezember 1932 ist die Banknotenzirkulation in Polen auf 1002,8 Mill. Zł. zurückgegangen. Das bedeutet gegenüber dem Ausland am 31. Dezember 1931 eine Verminderung des Notenumlaufs um rund 215,4 Mill. Złoty. Daraus geht hervor, dass der Geldumlauf im abgelaufenen Jahr eine weitere Restriktion erfahren hat. Wenn die Bank Polski befolgte eine strenge Deflationspolitik, die darauf abzielte, ein möglichst hohes Deckungsverhältnis aufrechtzuerhalten. Der Scheidemünzenumlauf belief sich zu Ende des Vorjahres auf 322,5 Mill. Zł., davon entfallen auf Silbermünzen 220,4 Mill. Zł. und 102,1 Mill. Zł. auf Billons. Die Emission des Staatsschatzes hat sich verglichen mit dem Vorjahre um rund 82,5 Mill. Zł. erhöht.

Wirtschafts-Literatur

Donaueuropa.

Zeitschrift für Wirtschaft — Politik — Kultur. Wien

Die neue Zeitschrift, deren erstes Heft in einer ansprechenden Aufmachung vorliegt, stellt sich die Aufgabe, eine Klärung der Meinungen und einen Ausgleich der Gegensätze vorzubereiten, die einer praktischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit der mitteleuropäischen Staaten im Wege stehen. Daneben soll über alle einschlägigen Fragen, natürlich vor allem die handelspolitischen Vorgänge im Donauraum berichtet werden. Das erste Heft hat einen etwas offiziösen Anstrich; aber dadurch, dass von allen „Donaustaaten" ein prominenter Wirtschaftspolitiker zu Wort kommt, sind denn auch alle Anschauungen vertreten. Ob das so bleibt, erscheint leider etwas fraglich, denn die Tendenz der Zeitschrift ist recht eindeutig, schon der Name „Donaueuropa" hat ja polemischen Klang, er soll die Parole „Mitteleuropa" ersetzen und so Propaganda machen für den Gedanken einer Lösung der mitteleuropäischen Wirtschaftsfragen nur durch Zusammengehen der 5 Nachfolgestaaten die sich in das Flussgebiet der unteren Donau teilen.

Es ergibt sich jedoch, dass die Meinungen über diese exklusive Tendenz unter den Beteiligten glücklicherweise keineswegs einheitlich sind. Während in den sachlich stärker ins Einzelne gehenden Ausführungen des Tschechen Vaclaw Schuster die politische Tendenz nicht deutlich hervortritt, er denkt immer noch „mitteleuropäisch" und vermeidet diesen Ausdruck auch nicht, versucht der bekannte ungarische Wirtschaftspolitiker Minister Gratz unter dem Titel „Verständigung mit Deutschland" (hoffentlich erhält sich dieses Motiv) den Deutschen klar zu machen, welche Vorteile ihnen eine Lösung auf kleiner Basis bringen wird, die auch natürlich mit ihrer Zustimmung zustandekommen könnte. Stärkste Beachtung verdienen die Ausführungen des Rumänen Madgearu, der sehr realistisch angesichts der politischen Schwierigkeiten einer baldigen Donaulösung die Aufrechterhaltung der Zusammenarbeit zwischen den osteuropäischen Agrarstaaten für das nächstliegende und wichtigste erklärt. Der bulgarische Minister Lazarow betont, der Zusammenschluss der 5 Donaustaaten solle „auf 3 Füssen ruhen", das heisst von engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, Italien und Polen getragen werden. Hier wächst also Donaueuropa wieder in Mitteleuropa hinein und wir in Polen sehen, wie ja auch schon gelegentlich der Diskussion um den Tardieuplan, dass wir unsere sehr wesentlichen Interessen im Donauraum an der Seite Deutschlands gegen die Tendenzen zu verteidigen haben, die in dieser Zeitschrift, diesmal am klarsten in den Beiträgen von Bonnet und Gratz zum Ausdruck kommen. Dass die polnische Rolle in Mitteleuropa und im Donauraum sonst an keiner Stelle berührt wird, wird für uns Veranlassung sein, die Arbeit der neuen Zeitschrift, deren sachliches Niveau sonst gerade in den weniger offiziellen Beiträgen einen erfreulichen Eindruck macht, mit wachsamem Misstrauen zu verfolgen. Dass im Nachrichtenteil Vorgänge aus unserem polnisch-schlesischen Revier gebracht werden, ist gerade im Hinblick auf die sonst mangelnde Stellungnahme zum Fragenkomplex „Polen und Donauraum" bemerkenswert. Die zusammenfassenden Darstellungen über handelspolitische Vorgänge und Entwicklungen und die „Wirtschaftsnachrichten aus Donaueuropa" werden auch den praktischen Wirtschafter interessieren.

H. W.

„Die rote Wirtschaft",

das von Dr. Gerhard Dobbert eben im Ost-Europa-Verlag, Königsberg Pr. und Berlin W. 35 herausgegebene Sammelwerk über die wirtschaftlichen Probleme und Tatsachen der Sowjetunion wird mit seinen Beiträgen von 16 der bedeutendsten Russlandkenner in Kürze auch in je einer **englischen** und **amerikanischen** Ausgabe erscheinen.

Zollermässigungen ab 1. Januar 1933

(Schluss).

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Vertragsermässigung in %
aus 156 aus P. 10 d II	Drahtgewebe, aus Kupferdraht und Kupferlegierungen, sowie Metallen, genannt in Pos. 143, ohne Ende, hergestellt aus Drähten mit einem Durchmesser von 0,25—0,40 mm einschl. für die Papierindustrie — mit Genehmigung des Finanzministeriums . . .	70
aus 165 Pkt. 2 a I	Aluminiummetallplättchen, sog. weisse Aluminiumfolie in Rollen, mit einer Breite von 333 mm und darüber, zur fabriksmässigen Verarbeitung — mit Genehmigung des Finanzministeriums	50
aus 166	Aluminiumplättchen zur Herstellung von Explosionsmaterialien — mit Genehmigung des Finanzministeriums . . .	80
aus 167, 168 u. 169	Im Inlande nicht hergestellte Maschinen und Apparate, sofern sie einen Bestandteil neu installierter, kompletter Einrichtungen von Abteilungen industrieller Anlagen bilden oder zur Ermässigung der Produktionskosten bezw. zur Vergrösserung der industriellen oder landwirtschaftlichen Produktion dienen sollen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	65
aus 167 aus PP. 19, 20, 21, 22, 23, und 24	Im Inlande nicht hergestellte Maschinen, zur Verarbeitung von Hanf und Flachs — mit Genehmigung des Finanzministers, die im Einverständnis mit dem Minister für Industrie und Handel erteilt wird . . .	30
aus 167 aus Pkt. 38 b	Im Inlande nicht hergestellte elektrische Motoren, die durch Fabriken von Holzbearbeitungsmaschinen eingeführt werden — mit Genehmigung des Finanzministers, die im Einverständnis mit dem Minister für Industrie und Handel erteilt wird	65
aus 167 Pkt. 7, 9, 10, 33, 34, 38	Im Inlande nicht hergestellte Autoölheber, Verbrennungspumpen, System Bosch, mehrzylindrige, System Diesel, und für Benzin und mehrzylindrige Motore für Motorräder, Karburatoren. Lager, Dynamostarter, Magnet, eingeführt von Fabriken, die Auto- und Motorräderuntergestelle herstellen, mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei
aus 169 P. 1 u. 15	Im Inlande nicht hergestellte Manometer für Benzin, Oel und Luft, Kilometermesser, Oelmesser und dergl. Vermessungseinrichtungen, Autoröhrchen, Apparate System Scintilla und Bosch, elektrische Putzer, sowie elektrische Apparate für Dynamostarter und runde Fahrtrichtungsanzeiger, eingeführt von Fabriken, die Auto- und Motorräderuntergestelle herstellen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei
aus 173 P. 6 u. 17	Im Inlande nicht hergestellte Autoräder, Autolaternen, Motorrädersättel, Amortisatoren, runde Fahrtrichtungsanzeiger, eingeführt von Fabriken, die Auto- und Motorräderuntergestelle herstellen, sowie Autoscheibenräder, eingeführt von Fabriken für Autoanhänger — mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei
aus 169 aus P. 10 a	Belichtete Positive zur Filmchronik — mit Genehmigung des Finanzministeriums . . .	zollfrei
aus 169 aus P. 10 c	unbelichtete kinematographische Filme zur Filmproduktion — mit Genehmigung des Finanzministeriums	80
aus 177	Vulkanfiber	70
aus 177 P. 3 aus P. 4 a	Packpapier im Gewicht von mehr als 28 g in einem Quadratmeter, ungefärbt, nicht satiniert, auch nicht von einer Seite, aus gekochtem Holz oder aus ungebleichter Zellulose — in Bögen, Rollen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	46
aus 177 aus den PP.: 6c I, II u. 11b I, II; c I, II und 20	Das in Pos. 177 Punkt 6 c I, II und d, in Punkt 11 b I, II und c I, II genannte Papier und mit Geweben unterklebtes Papier aus Punkt 20 zur Herstellung von lichtempfindlichem Papier — mit Genehmigung des Finanzministeriums	80
aus 177 aus P. 10 a	Pergamentpapier, von natürlicher Farbe, zur Herstellung von nicht Fett absorbierenden Papiergefässen — mit Genehmigung des Finanzminister. .	80
aus 177 aus P. 23	Dekalkomanie, eingeführt durch Porzellan- u. Fayencefabriken — mit Genehmigung des Finanzministeriums	50
aus 177 aus P. 23	Aluminiumfolie, untrennbar mit Papier zusammengepresst untergummiert, zur Herstellung von Etiketten — mit Genehmigung des Finanzministeriums	90
aus 178 aus P. 9 a	Rot-schwarzes Papier sogen. „Duplex" bedruckt, das zur Verpackung von photographischen Filmen dient, eingeführt durch Fabriken, die photographische Platten herstellen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	90
aus 180 aus Pkt. 6	Gespinst aus künstlichen Fasern, geschnitten in Faserlänge, ungedreht, sogen. Vistra — mit Genehmigung des Finanzministeriums:	
	a) ungefärbt	90
	b) gefärbt	70
aus 183 aus Pkt. 6	Garn aller Art, gezwirnt, aus zwei- oder mehr Fäden der einfachen Garne (ausser den in Pkt. 5 genannten) zur Herstellung von Fischernetzen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	90
aus 184 aus Pkt. 3	Garn aus Ramiefasern, in Knäueln oder auf Spulen, roh gezwirnt, zur fabriksmässigen Verarbeitung — mit Genehmigung des Finanzministeriums	80
aus 184 aus P. 6 a	Garn aus Ramiefasern, in Knäueln oder auf Spulen, gebleicht, ungezwirnt, zur fabriksmässigen Verarbeitung — mit Genehmigung des Finanzministeriums	80
aus 187 aus Pkt. 2	Baumwollgewebe, roh, bis zu 15 qm einschl. auf 1 kg Gewicht, zur Herstellung von Autoschläuchen — mit Genehmigung des Finanzministeriums	80
aus 187 aus Pkt. 2	Baumwollgewebe, roh, von satierter Bindung bis 15 qm einschl. auf 1 kg Gewicht zur Herstellung von geschnittenen Velvet — mit Genehmigung des Finanzministeriums . . .	70
aus 190 aus Pkt. 3	Fischernetze aller Art, auch baumwollene — mit Genehmigung des Finanzministeriums	90
aus 197	Halbseidenes, geteiltes Gewebe zur Herstellung von Knöpfen — mit Genehmigung des Finanzministeriums . . .	85

Zolltarif-Entscheidungen

(Fortsetzung).

Zu Position 43.

Hektographenbänder aus Papier, das mit einer Mischung von Glycerin und Gelatine überzogen ist, sind zusammen mit den zur Aufbewahrung während des Gebrauchs dienenden Blechgefässen nach Pos. 43/2 b zu verzollen.

Zu Position 51.

Als **„premier jus"**, in Pos. 51/9 genannt, kann nur bester Talg angesehen werden, der unter anderen Merkmalen keine freien Fettsäuren oder höchstens 1 Proz. davon enthält; Talg mit einem Gehalt von mehr als 1 Proz. an freien Fettsäuren ist daher nach Pos. 51/1 auch dann zu verzollen, wenn er in der Faktura als „premier jus" angegeben sein sollte.

Gehärtete Fette mit einem Gehalt von 2 Proz. und mehr an freien Fettsäuren, deren Erstarrungspunkt bei 38° C. und darüber liegt, sind nach Pos. 51/2 a ohne die in der Anm. 1 zu dieser Position vorgesehene besondere Vergällung abzufertigen. Der hohe Erstarrungspunkt macht die Verwendung solcher Fette zu Genusszwecken unmöglich; die starke Härtung kommt also in diesem Falle einer Vergällung gleich. Die Bestimmung des Erstarrungspunktes erfolgt nach dem Verfahren von Finkener.

Zu Position 55.

Schuhe aus dem in Pos. 55/3 genannten Leder mit Einsätzen aus Samtkalbleder, das in der gleichen Farbe gehalten ist wie das Grundleder, sind nach Pos. 57/3 zu verzollen, weil das Samtkalbleder nach Art und Aussehen dem Sämischleder gleichzuerachten ist.

Zu Position 61.

Riemen- oder Seilscheiben aus Holz, die wegen ihrer Bestimmung und der besonderen Art der Vollendung Bestandteile von Transmissionen darstellen, wie hölzerne Teile von Apparaten oder Teile von Maschinen aus Holz nach Pos. 61/3 entspr. Buchst.

Modepuppenfiguren (Mannequins) vom Aussehen gedrechselter Erzeugnisse, aus Papiermasse, teilweise bezogen oder mit angezogenen und befestigten Strümpfen und Schuhen, die sich jedoch zu keinem anderen Verwendungszweck eignen, sind nach Pos. 61/4 mit Berücksichtigung der Anmerkung 2 zum Pkt. 5 dieser Position, die einen teilweisen Bezug vorsieht, zu verzollen.

Mützenschirme, aus gegerbtem, auch lackiertem Leder — wie Teile von Lederkleidung nach Pos. 57/4 b I, aus Papiermaché, lackiert nach Pos. 61/4.

Zigarettenstopfer. Zum Stopfen von Zigaretten dienende Vorrichtungen aus poliertem Holz und aus Eisenblech — als polierte Holzwaren nach Pos. 61/1 d.

Unfertige Krafwagensitze.

Kraftwagensitze in Gestalt eines Rahmens aus lediglich grundiertem Kiefernholz mit daran befestigten Federn aus Stahldraht sowie Juteleinwand, an die zur Erzielung eines weichen Sitzes rohe Bauwollwatte angenäht ist, als Tischlerwaren ohne Politur und Anstrich, aus dem in Pos. 58/1 genannten Holz, nur grundiert und teilweise überzogen — nach Pos. 61/1 c und Anmerkung 2 hinter Pos. 61/5.

Peitschenstöcke aus ungespaltenem Rohr, ungeflochten und ohne Zusatz anderer Stoffe, als Tischlererzeugnisse aus dem in Pos. 58/1 nicht genannten Holz nach Pos. 61/1 d.

Die gleichen Peitschenstöcke aus Holz aller Art, teilweise mit Gewebe oder Leder überzogen, oder aber teilweise umflochten — nach Pos. 61/1 d und Anm. 2 zu Pos. 61/5.

Polierte Billardstöcke, auch aus mehreren Holzarten und mit Blei beschwert, jedoch ohne Zusatz anderer Stoffe — wie polierte Holzerzeugnisse nach Pos. 61/1 d.

Die gleichen Stöcke, aber mit Lederabschluss nach Pos. 61/1 d und Anm. 2 zu Pos. 61/5.

Eisennägel mit Köpfen aus dem in Pos. 58/1 genannten Holz, bei denen der Kopf schwerer ist, als der Nagel, mit dem Aussehen von Drechslerwaren und im Stückgewicht von 400 g und weniger, als Drechslerwaren entsprechend der Anmerkung 2 zu Pkt. 2 der Pos. 61 nach **Pos. 61/1 d.**

Wandkalender aus Furnieren, die aus einem Rücken mit daran befestigter Schachtel bestehen, in welche die zugehörigen auswechselbaren Plättchen für die Tage und Monate hineingesteckt werden, alles aus geleimten Furnieren — als Erzeugnisse aus Furnieren nach Pos. 61/2.

Ganz aus ungeleimten Furnieren hergestellte Schachteln auch lackiert oder gestrichen, oder ohne Muster, die als Verpackung für Heilsalben und geringwertige Waren dienen — als Erzeugnisse aus Furnieren nach Pos. 61/2.

Holzklammern. Wäscheklammern aus dem in Pos. 58/1 genannten Holz, im Stückgewicht unter 400 g, nicht gestrichen und ohne Politur, mit den Merkmalen und dem Aussehen gedrechselter Holzwaren, nach Pos. 61/1 d entsprechend den gedrechselten Holzwaren im Stückgewicht unter 400 g.

Gesondert, d. h. ohne zugehörige Instrumente eingehende **Futerale für Musikinstrumente** (Geigen, Mandolinen und dergl.), dürfen nicht als Zubehör und Teile von Musikinstrumenten behandelt werden, sondern sind nach dem Stoff und Vollendungsgrad zu verzollen.

Innen oder aussen mit Gewebe oder Leder überzogene Holzfuterale — als vollständig überzogene Gegenstände nach Pos. 61/6.

Holzkoffer für Kraftwagen, die gänzlich mit Leder nachahmenden Gewebe überzogen sind, werden nach Pos. 61/6 verzollt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki Katowice.

B. 698. Katowickie Przedsiębiorstwo Budowlane, Sp. z o. o. Katowice. Datum der Eintragung 23. März 1932. Die Geschäftsführer Ing. Squeder, Ing. Aleksander Krämer, und Fryc Müller aus Katowice wurden abberufen und an deren Stelle zum alleinigen Geschäftsführer Eryk Kloss aus Katowice ernannt. Die Generalversammlung vom 31. 8. 1931 änderte § 7 des Statuts und hat die nachfolgende Fassung: die Gesellschaft wird einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Wird die Gesellschaft nur einen einzigen Geschäftsführer haben, so wird dieser sie selbständig vertreten. Wird die Gesellschaft dagegen mehrere Geschäftsführer haben, so wird die Gesellschaft durch mindestens 2 Geschäftsführer oder einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

B. 859. Spółka Wydawnictwa Głos Poranny, Sp. z o. o., Katowice. Datum der Eintragung 27. 1. 1932. Der Geschäftsführer Franciszek Roguszczak wurde abberufen und an dessen Stelle Ignac Sikora aus Król. Huta ernannt.

B. 1072. Zjednoczone Fabryki Łańcuchów, Sp. z ogr. odp. Katowice. Datum der Eintr. 5. April 1932. Im Wege einer einstweiligen Verfügung wurde durch Beschluss des Sąd Okręgowy vom 25. 9. 1931 — III. O. 154/31 über die Firma Sequestration verhängt und zum Sequester Aleksander Stolarski aus Katowice ernannt.

B. L. 270. Górnośląska Centrala Żelza, Sp. z ogr. odp., Katowice. Der Geschäftsführer Paweł Wacławek aus Katowice wurde abberufen.

B. 646. „Ferrohandel", Sp. Akc., Katowice, Eisengrosshandlung. Am 16. März 1932 wurde bei der genannten Firma eingetragen, dass die Liquidation beendet und die Firma erloschen ist.

B. 1153. Górnośląska Centrala Skür ,Sp. z ogr. odp., Katowice. Datum der Eintr. 15. III. 1932. Durch Beschluss einer Generalversammlung vom 21. 12. 1931 wurde Alfred Müller als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen und an dessen Stelle Anna Lewy geb. Kreutzberger aus Katowice mit der Massgabe ernannt, dass zur Gültigkeit der Gesellschaftszeichnung stets die Unterschrift der Anna Lewy, sowie eines der zwei anderen Geschäftsführer erforderlich ist.

A. 2649. Szkolne Zakłady Wytwórcze, Walerjan Strzelczyk, Katowice. Laut Eintragung vom 16. März 1932 ist die Firma erloschen.

A. 1284. Śląska Fabryka Środków Izolacyjnych, Alma Handke, Siemianowice. Laut Eintragung vom 16. März 1932 ist die Firma erloschen.

B. 183. Śląskie Fabryki Tektur Smołowych, früher Gassmann & Nothmann, Sp. z o. o., Katowice. Gemäss Eintragung vom 19. April 1932 ist die Firma erloschen.

B. 1040. Suchedniowska Fabryka Odlewów i Huta Ludwików S. A., Katowice.
Am 19. April 1932 wurde eingetragen, dass die Prokura des Zdzisław Gorczyc erloschen ist.

B. 895. Towarzystwo dla Handlu i Przemysłu „Albi", Sp. z o. o., Katowice. Datum d. Eintr. 16. März 1932. Die Prokura des Erben Erwin Fröhlich und Max Alembik ist erloschen, und der Geschäftsführer Ignacy Alembik wurde abberufen. An dessen Stelle wurde Mieczysław Alembik aus Katowice ernannt.

A. 2679. „Wulkan" Biuro Techniczne i Handlowe Sylwester Sidełko, Katowice-Ligota. Gemäss Eintragung vom 26. März 1932 lautet die Firma gegenwärtig: „Poro" Biuro Techniczne i Handlowe Sylwester Sidełko.

B. 386. Kokereivereinigung, Sp. z ogr. odp., Katowice. Entsprechend Eintragung vom 19. April 1932 ist die Firma erloschen.

A. 1098. David Badewitz, Katowice. Am 16. März 1932 wurde bei der Firma eingetragen, dass Eryk Rosner, Kaufmann aus Katowice, dem Unternehmen als persönlich haftender Gesellschafter beigetreten und das Unternehmen zu eine offene Handelsgesellschaft umgestaltet worden ist, die mit ihrer Tätigkeit am 1. Januar 1932 begonnen hat. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig berechtigt.

B. 1016. Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Sp. Akc., Katowice. Laut Eintragung vom 19. April 1932 ist die Prokura des Ludwig Kaiser, Syndikus in Wielkie Hajduki, erloschen.

A. L. Bracia Deutsch, Bielsko, Filiale Katowice. Die Firma ist am 16. März 1932 eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Oskar Deutsch und Juljusz Deutsch, Gewerbetreibende aus Bielsko. Gesamtprokura wurde Direktor Oton Pelzmann und dem Angestellten Erwin Koblik aus Bielsko erteilt. Die offene Gesellschaft begann ihre Tätigkeit am 10. April 1932. Die Gesellschafter sind zur selbständigen Vertretung und Zeichnung berechtigt.

B. 1131. Górnośląska Hurtownia Droödöy, Sp. z o. o., Katowice. Datum der Eintragung 23. März 1932. Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 14. Januar 1932 wurde die Gesellschaft aufgelöst Zu Liquidatoren wurden Maximilian Lamla, Kaufmann aus Katowice und Juljusz Weiss, Kaufmann aus Król. Huta ernannt.

B. 899. „Drukarnia Śląska", Sp. z ogr. odp., Katowice. Datum der Eintragung 26. März 1932.
Der Geschäftsführer Dr. Franciszek Mazurkiewicz wurde abberufen und an dessen Stelle Tomasz Kobielusz und Franciszek Głowacki aus Katowice ernannt, die die Gesellschaft selbständig vertreten.

B. 1117. „Beton Śląski", Sp. z o. o. Katowice. Datum der Eintragung 23. III. 1932. Der bisherige Geschäftsführer Jan Misiek, Betonmeister aus Katowice II, wurde abberufen. Durch Beschluss vom 21. I. 1932 wurde § 8 des Statuts — wie folgt — abgeändert: Die Gesellschaft wird durch 2 Geschäftsführer vertreten.

B. 1044. „Towarzystwo Robót Kolejowych i Budowlanych Koltor Sp. z o. o. Katowice." Datum der Eintragung 4. März 1932.
Durch Beschluss der Gesellschafter vom 30. November 1931 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator wurde Aleksander Koziełków, Referendar im Finanzamt Sosnowiec, ernannt.

B. 228. „Atlantik", Kattowitzer Caféhaus, Sp. z o. o. Katowice. Datum d. Eintr. 4. März 1932.
An Stelle des verstorbenen Geschäftsführers Wiktor Wandelt wurde durch Beschluss der Generalversammlung vom 31. XII. 1931 Wiktor Brodniewicz zum alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft ernannt.

B. 1173. Karol Königer i Syn Sp. z ogr. odp., Katowice. Datum d. Eintr. 18. II. 1932.
Gegenstand der Gesellschaft ist der Handel mit Kohle und Brennmaterialien auf eigene und fremde Rechnung im In- und Ausland. Das Gesellschaftskapital beträgt 20.000.— zł. Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Kaufleute Erwin Kaufmann aus Wien, IX, Formanekgasse Nr. 38, Alfons Błaszczyk aus Mysłowice, ul. Nowokościelna Nr. 1, Franciszek Vogel aus Zabrze, Kronprinzenstr. 328 und David Menkes, aus Lwów, ul. Zyblikiewicza 21. Die Gesellschaft m. b. H. stützt sich auf einen Vertrag vom 4. Januar 1932. Zur Vertretung der Gesellschaft sind die Geschäftsführer Kaufmann Erwin und Franciszek Vogel selbstständig und die Geschäftsführer Błaszczyk Alfons und Menkes David gemeinschaftlich ermächtigt.

B. 11.77. Śląski Przemysł Drzewny, Wielkie Hajduki, Sp. z o. o. Datum der Eintr. 5. III. 1932.
Gegenstand der Gesellschaft ist der Handel mit Holz und Holzerzeugnissen, sowie Baumaterialien. Das Gesellschaftskapital beträgt 20.000 zł. Die G. m. b. H. stützt sich auf einen Vertrag vom 9. Dezember 1931. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer selbständig vertreten. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Kaufmann Józef Przybyła aus Katowice. Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen im Monitor Polski.

Sąd Grodzki, Król. Huta.

A. 987. Konstanty Scharla, Fabryka Wódek i Likierów, Handel win, Król. Huta.
Lt. Eintragung vom 22. März 1932 ist die Firma erloschen.

A. 121. Hugo Goldberger, Król. Huta.
Am 23. April 1932 wurde bei der Firma, was folgt, eingetragen: Die Firma lautet gegenwärtig: Hugo Goldberger und Arthur Goldberger, Król. Huta. Inhaber der Firma ist Arthur Goldberger, Kaufmann aus Król. Huta, ul. Wolności Nr. 10. Hugo Goldberger ist gestorben. Von der einzigen, auf Grund eines Testaments festgesetzten Erbin, der Frau des Verstorbenen, Berta Goldberger, geb. Steinitz, hat ihr Sohn, Arthur Goldberger, durch Vertrag vom 23. September 1921 die Firma erworben. Frau Małgorzata Goldberger wurde Prokura erteilt.

B. 205. „Gwiazda" Schuhgeschäft Sp. z ogr. odp., Lipiny.
Bei der Firma wurde am 2. Mai 1932 eingetragen, dass der bisherige Geschäftsführer, Chaim Ehrlichman, zurückgetreten ist. An dessen Stelle wurde zum Geschäftsführer der Gesellschaft Schlama Ehrlichman in Lipiny, Bytomska Nr. 8, ernannt.

A. 900. J. Szymański i Ska., Eisengrosshandlung u. Eisengiesserei, Wielkie Hajduki.
Am 2. Mai 1932 ist bei der Firma eingetragen, dass dem Isidor Szymański aus Nowa-Wieś Prokura erteilt wurde.

B. 55. Dom Konfekcyjny, Tow. z ogr. odp., früher Bracia Markus, Król. Huta. Datum der Eintragung 20. IV. 1932.
Durch Beschluss der Generalversammlung vom 28. Januar 1932 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator der Firma wurde Josef Wieczorek aus Król. Huta, ul. Wolności 25, ernannt.

B. 1174 **„Słońce" Teatr Świetlny Sp. z ogr. o. p. Nowa-Wieś.** Datum der Eintragung 20. Februar 1932.
Gegenstand der Firma ist Führung eines Kino-Theaters, sowie Erledigung sämtlicher Geschäfte, die ins Bereich der kinematographischen Branche fallen. Das Geschäftskapital beträgt 20.000.— zł. Die G. m. b. H. stützt sich auf einen Vertrag vom 4. Februar 1932. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich. Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Kaufleute Augustyn Gambietz und Maurycy Kołodziej aus Nowa Wieś. Veröffentlichungen erfolgen im Monitor Polski.

Messen u. Ausstellungen

Termine der Leipziger Frühjahrsmesse 1933.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1933 beginnt Sonntag, den 5. März. Es schliessen: die Textilmesse Mittwoch, den 8. März, die Möbelmesse, die Sportartikelmesse, die Bürobedarfsmesse „Jaegerhof" und die Sondermesse Photo, Optik, Kino Donnerstag, den 9. März, die übrigen Zweige der Mustermesse und Baumesse auf dem Ausstellungsgelände Sonntag, den 12. März.

Eine Ausstellung „Der wirtschaftliche Betrieb im Gewerbe" in Prag.

Im Rahmen der kommenden Prager Frühjahrsmesse (19.—26. März 1933) wird eine Ausstellung unter obigem Titel zur Abhaltung gelangen. Ihr Zweck ist, dem Gewerbe einen Ueberblick über den Stand moderner Betriebsführung zu geben und auf die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Gestaltung jeder, selbst der kleinsten Arbeit im Gewerbe hinzuweisen.

Sondergruppen der nächsten Prager Frühjahrsmesse.

Neben der allgemeinen Messe wird die kommende Prager Frühjahrsmesse wieder eine Reihe Sonderveranstaltungen umfassen. Von diesen sind diesmal besonders folgende hervorzuheben: die Reklamemesse mit der Ausstellung „Das gute Plakat", die Verpackungsschau und die Ausstellung „Der wirtschaftliche Betrieb im Gewerbe". Weitere wichtige Sondergruppen der kommenden Frühjahrsmesse sind: die Radiomesse, die Möbel- und Pianomesse, die Sondergruppe für rationelle Wirtschaftsführung im Haushalt, die Motorradmesse und einige kleinere Gruppen.



Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice.—Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice.— Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice